



Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VS-WAS) des Marktes Wellheim

vom 26.02.2016

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wellheim (in folgenden „die Gemeinde“) folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

- Ringleitung vom Hochbehälter 1 Wellheim - Konstein, Mittelbuck gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Hochbehälter Wellheim mit Nachrüstung Druckerhöhung 2 Mittelbuck gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Entlüfterschacht Ringleitung Mittelbuck gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Übergabeschacht Mittelbuck mit Druckhalte-/Druckminderventil gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Druckerhöhung 1 Hans-Böckler-Straße gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Leitungsumlegung in der Hans-Böckler- und Buchhoferstraße in Konstein gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Hochbehälter Hard mit Nachrüstung Luftfilteranlage und Siphon gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Sperrschacht mit Rückschlagklappe in Aicha gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016
- Wasserzählerschacht Aicha und Espenlohe/Feldmühle gem. den Planungen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Riedrich, Feucht vom 04.02.2016

(2) Die Maßnahmen werden wie folgt beschrieben:

Ringleitung vom Hochbehälter 1 Wellheim - Konstein, Mittelbuck

Um die Versorgung im hochgelegenen Ortsteil Mittelbuck zu gewährleisten wird zukünftig eine neue Leitung direkt vom Hochbehälter Wellheim nach Mittelbuck (Schulweg/Grabegasse) geführt. Die neu zu verlegende Leitung fungiert als Ringschluss und erhöht somit insgesamt die Versorgungssicherheit in der gesamten Talzone der Wasserversorgung Wellheim.

Vom Hochbehälter Wellheim aus wird hierzu eine ca. 470 m lange Leitung aus PE-HD SDR11 neu verlegt. Die ersten ca. 150 m der Leitungstrasse liegen dabei auf dem Grund der Gemeinde, die restlichen 320 m werden durch den Staatswald geführt. Während die geplante Rohrleitung im Bereich des Hochbehälters und am Ende der Strecke im Schotterweg verlegt werden soll folgt die Trasse dazwischen einem vorhandenen Rückweg. Die Einbindung der Leitung auf den Bestand in Mittelbuck erfolgt am höchstgelegenen Unterflurhydranten im 'Schulweg', der im Rahmen der Neuverlegung ausgebaut und neu erstellt wird.

Hochbehälter Wellheim mit Nachrüstung Druckerhöhung 2 Mittelbuck

In der Schieberkammer des Hochbehälters Wellheim werden die vorhandenen Fensteröffnungen aus Glasbausteinen durch einbruchhemmende Edelstahljalousien zur Belüftung ersetzt. Des Weiteren wird zur Verbesserung der hygienischen Situation und zur Erhöhung des Schutzes vor Fremdeinwirkung des Trinkwassers bei natürlichem Luftaustausch eine Luftfilteranlage aus Edelstahl eingebaut (mit Nachrüstung Luftfilteranlage und Siphon).

Die Arbeiten in den 2 Wasserkammern beschränken sich im Wesentlichen auf den Einbau von zwei neuen Aluminiumtüren, welche die Wasserkammern luftdicht verschließen. Damit soll der Zutritt von Fremdluft während des Betriebes der Luftfilteranlage vermieden und die Gefahr des Eindringens von Kleinstlebewesen in die Wasserkammern verhindert werden.

Um die hydraulische Situation im Ortsteilbereich Mittelbuck zu verbessern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit des Ortes Konstein im Falle eines Rohrbruches durch eine neue Ringleitung zu erhöhen ist im Rohrkeller des Hochbehälters Wellheim eine Druckerhöhungsanlage geplant. Auf Grund der neuen Pumpenanlage mit anschließendem Druckstoßkessel in Form eines Membrandruckbehälters mit 1.000 l Inhalt muss die Installation im Rohrkeller, die bislang größtenteils aus beschichteten Gussrohren besteht, stark verändert werden. Besonders vorteilhaft kann dies durch Verwendung geschweißter Edelstahlrohre und -formstücke sowie Armaturen kurzer Baulängen realisiert werden.

Zur Versorgung des Ortsteilbereiches Mittelbuck ist eine leistungsstarke, drehzahlgeregelte Kompaktanlage mit 4 Einzelpumpen geplant, die sehr konstante Betriebsdrücke von $\pm 0,5$ bar sicherstellt. Die Auslegung der Kompaktanlage wurde so gewählt, dass im Normalfall die Grundlast mit einer Pumpe gefördert wird. Im Brandfall stehen dagegen bei Parallelbetrieb aller 4 Pumpen ca. 14 l/s für die Löschwasserversorgung ständig zur Verfügung.

Entlüfterschacht Ringleitung Mittelbuck

Am höchsten Punkt der neu zu erstellenden Ringleitung vom Hochbehälter Wellheim zum Ortsnetz Mittelbuck/Konstein über die Bergkuppe wird innerhalb des Waldgebietes der Gemeinde, Flur-Nr. 704/8 ein Entlüfterschacht in Form eines Fertigteilschachtes mit vormontierter Installation angeordnet. Die Entlüftung wird benötigt, da selbst bei üblichen Betriebsbedingungen ungelöste Luft in den Leitungen mitgeführt wird. Temperatur- und Druckänderungen, betriebliche Störungen und die Entleerung von Leitungsabschnitten sorgt zusätzlich für entsprechende Luftmengen in der Rohrleitung. Um zu verhindern, dass es durch diese Luftansammlungen zur Verminderung des Durchflussquerschnitts und zu unzulässigen dynamischen Druckänderungen kommt, wird an geodätischen und hydraulischen Hochpunkten eine Entlüftung zwingend erforderlich.

Übergabeschacht Mittelbuck mit Druckhalte-/Druckminderventil

Die neu zu erstellende Ringleitung vom Hochbehälter Wellheim zum Ortsnetz Mittelbuck/Konstein ist nur möglich, wenn gleichzeitig ein Übergabeschacht mit Druckhalte-/Druckminderventil errichtet wird. Der Standort des neuen Übergabeschachtes befindet sich hierbei auf dem Flurstück 161/3 in Mittelbuck. Der Schacht kann auch in diesem Fall komplett vormontiert als Fertigteilschacht auf dem vorbereiteten Grundstück eingebaut werden.

Die Installation des Schachtes beinhaltet ein Druckhalte-/Druckminderventil. Das Druckhalteventil sorgt dafür, dass der Druck im vorgelagerten Rohrnetz, in Richtung Hochbehälter Wellheim, gehalten und nicht unterschritten wird. Das Druckminderventil hingegen sorgt dafür, dass der Druck hinter dem Ventil den gewünschten Druck nicht übersteigt, den Höchstdurchfluss jedoch zulässt, ohne einen unerwünschten Druckverlust zu verursachen.

Im Falle des Versagens des Druckminderventils wird zusätzlich ein Sicherheitsventil im Schacht angeordnet, das so viel Wasser abführt, das bei evtl. Versagen des Druckminderventils in der Tiefzone kein zu hoher Druck auftreten kann. Die Ableitung des Wassers aus dem Schacht erfolgt in den vorhandenen Kanal B 300 in der Graben-gasse, wozu lediglich eine kurze Verbindung geschaffen werden muss.

Die Elektro- und Fernmeldeeinrichtung wird auch in diesem Schacht installiert. Die Stromspeisung kann hier auf kurzem Weg von einem von Seiten der EVU auf der gegenüberliegenden Straßenseite geplanten Freiluftschaltschrank aus erfolgen.

Druckerhöhung 1 Hans-Böckler-Straße

Die Druckerhöhungsanlage in der Hans-Böckler-Straße bezieht das Wasser derzeit aus einem Saugbehälter im Kellergeschoss des Bauwerkes. Nachteilig an dieser Betriebsweise ist, dass der Druck des vom Hochbehälter Wellheim kommenden Wassers beim Einlaufen in den Saugbehälter vollständig vernichtet wird und der Druck zur Versorgung des Ortsteiles Konstein durch die Druckerhöhungsanlage vollständig neu aufgebaut werden muss. Durch die Sanierungsmaßnahmen kann der anstehende Druck vom Hochbehälter Wellheim künftig direkt über die neue Pumpen-Kompaktanlage und den angeschlossenen Druckbehälter für die Versorgung von Konstein herangezogen werden, so dass die neue Pumpenanlage nur noch den tatsächlich nötigen Differenzdruck erzeugen muss. Der Saugbehälter im Kellergeschoss kann dann nach den Sanierungsmaßnahmen zukünftig entfallen.

Die baulichen Maßnahmen umfassen vor allen Dingen den neuen Dachaufbau des Bauwerkes. Das mittlerweile stark verwitterte Flachdach mit Bitumenabdeckung wird hierbei durch ein neues Pultdach aus vorbewittertem Titanzinkblech ersetzt. Die Glasbausteine in der Fassade werden ausgebrochen und durch Lüftungsjalousien aus Edelstahl ausgetauscht, ebenso wird eine einbruchsichere Aluminium-Eingangstür eingesetzt. Die Deckenöffnung in den ungenutzten Teil des Kellers im Bereich des Vorrums wird verschlossen.

Die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen umfassen die komplette Demontage der vorhandenen, nicht mehr verwendbaren Rohrleitungsinstallation aus Grauguss, der Pumpen und der Druckkessel, da diese nach neuesten Richtlinien durchspült werden müssen. Für die neu zu verlegenden Rohrleitungen werden dagegen langlebige, verschweißte Rohren aus Edelstahl verwendet, ebenso für die neuen Pumpen der geplanten Kompaktanlage.

Die neue frequenzgesteuerte Kompaktanlage mit 4 Kreiselpumpen (davon 1 Pumpe als Reserve) wird im vorhandenen Pumpenraum neu aufgestellt. Die Kompaktanlage wurde so bemessen, dass im Normalfall die Grundlast wechselweise mit je einer Pumpe gefördert wird. Nachtsüber erfolgt die Versorgung zeitweise nur über den Druckbehälter, so dass der Förderbetrieb der Pumpen in dieser Zeit unterbrochen werden kann. Im Brandfall stehen bei Parallelbetrieb von 3 Pumpen ca. 27,5 l/s zur Verfügung, wobei 26,7 l/s für die Löschwasserversorgung ständig zur Verfügung stehen.

Die vorhandene Schaltanlage im Pumpwerk Hans-Böckler-Straße wird mit einer leistungsfähigen speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) ausgerüstet, damit die Druckerhöhungspumpen druckabhängig drehzahl geregelt werden können. Des Weiteren wird die Druckerhöhungstation an das bestehende Fernwirk- und Prozessleitsystem im Brunnenhaus 2 mittels GPRS-Verbindungen angebunden. Die Störmeldeübertragung an die Zentrale erfolgt dabei über das Prozessleitsystem per SMS und Sprachmitteilung an das zuständige Personal. Durch automatische Protokollierung mit Betriebstagebuch, Überwachung, Steuerung und Registrierung in der Fernwirk- und Prozessleitzentrale mit Übertragung aller Daten wie Betriebs-, Störmeldungen, Messwerte und dergleichen wird zudem den Vorschriften der Wasserwirtschaftsverwaltung Rechnung getragen. Des Weiteren ist für den Datenaustausch zum Wasserwirtschaftsamt eine SEBAM-Software-Schnittstelle eingerichtet.

Rein für die Versorgungssicherheit der Hochzone wäre grundsätzlich eine leistungsschwächere Pumpenanlage ausreichend. Die Differenz zwischen der vorgesehenen und der grundsätzlich ausreichenden Pumpenanlage wurde bei der Berechnung der umlagefähigen Kosten inklusive der Einsparungen bei der Steuerung und den Ingenieurkosten mit einem Betrag von 15.000 € herausgerechnet und bleibt bei der Beitragshöhe unberücksichtigt.

Leitungsumlegung in der Hans-Böckler- und Buchhoferstraße in Konstein

In Verbindung mit der Sanierung des Druckerhöhungspumpwerks in der Hans-Böckler-Straße sollen auch die kritischen Verhältnisse im Bereich der Zuleitung vom Pumpwerk zum Versorgungsgebiet 'Am Wald' sowie die hydraulischen Unstimmigkeiten im hoch liegenden Abschnitt der Buchhoferstraße bereinigt werden.

Bei ersteren handelt es sich um die im Steilhang befindliche PVC-Druckleitung DN 100, die dicht unterhalb eines später errichteten, größeren Nebengebäudes verläuft. Im Falle eines Rohrbruchs wäre mit einer starken Gefährdung des oben liegenden Gebäudes zu rechnen. Abhilfe wird durch Auswechslung gegen eine ca. 45 m lange Druckleitung 125 PVC parallel zur vorhandenen Versorgungsleitung in der Hans-Böckler-Straße geschaffen.

Des Weiteren sollen die Versorgungsverhältnisse in der Römerbergstraße und im westlichen Abschnitt der Hans-Böckler- und Buchhoferstraße verbessert werden. In diesen Bereichen sinkt bei der Entnahme von Löschwasser der Versorgungsdruck am östlichen Ende der Buchhoferstraße weit unter den zulässigen Betriebsdruck von 1,5 bar ab.

Durch eine Trennung des östlichen Teils der Versorgungsleitung von ca. 130 m Länge in der Buchhoferstraße mit Anschluss an die Hochdruckzone des Druckerhöhungspumpwerks wird künftig ein Unterdruck in dem o.a. Versorgungsbereich auf Dauer ausgeschlossen.

Hochbehälter Hard mit Nachrüstung Luftfilteranlage und Siphon

Die 2 Wasserkammern im Hochbehälter Hard (Baujahr 1980) mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 350 m³ werden derzeit mit je einem Dunstkamin belüftet. Dabei tritt die Luft über die zwei an den hinteren Außenwänden der Wasserkammern montierten Dunstkamine ein und strömt über die freie Wasserfläche der Deckenunterseiten entlang. Die vorhandenen Dunstkamine werden im Zuge der Nachrüstung freigelegt, teilweise demontiert und verschlossen.

Zur Verbesserung der hygienischen Situation und zur Erhöhung des Schutzes vor Fremdeinwirkung auf das Trinkwasser bei natürlichem Luftaustausch wird eine Luftfilteranlage eingebaut. Der Zutritt der Frischluft erfolgt über eine Edelstahljalousie mit angeschlossener Edelstahlrohrleitung über der Eingangstür des Hochbehälters bis hin zum Luftfilter. Die Luftfilteranlage aus Edelstahl wird auf einer Konsole zur Befestigung an der Wand in der Schieberkammer montiert. Von dort aus wird die Reinluft über eine Edelstahlleitung mittels einer neu zu erstellenden Bohrung in die Wasserkammern eingeführt.

Die Luftfiltereinheit ist mit einem Feinfilter mit einem Abscheidegrad von 96 % und einem Schwebstofffilter mit einem Abscheidegrad von mindestens 99,95 % ausgestattet. Das Filtermaterial besteht aus keimabtötendem Material. Die Filterverschmutzung wird durch Differenzdruckmessung vor und nach den Filtern gemessen. Die Übertragung der Anzeigewerte erfolgt über eine integrierte Digitalanzeige mit akustischer und optischer Alarmeinrichtung.

Die Luftfilteranlage erfordert wegen des zeitweisen Unterdrucks in den Wasserkammern eine absolut dichte Absperrung gegen den Zutritt von Fremdluft, Kleinstlebewesen und dergleichen von außen. Die Planung sieht hierfür vor, ein kurzes Stück der senkrechten Übereicheleitung im Rohrkeller auszubauen und durch einen Siphon in Kastenform mit einer Bauhöhe von 500 mm aus Edelstahl zu ersetzen. Die Sperrwasserhöhe im Siphon beträgt dabei mindestens 120 mm und kann durch ein Wasserstandsrohr aus PVC-glasklar überwacht werden. Die Befüllung des Siphons kann einerseits durch Überpumpen der Wasserkammern erfolgen bzw. durch eine Verbindungsleitung zur Entnahmeleitung. Zur leichteren Demontage und Reinigung ist am oberen Ende des Siphons eine Rohrkupplung vorgesehen. Zusätzlich kann der Siphon durch eine Verbindung zur Grundablassleitung bei Bedarf entleert werden.

Sperrschacht mit Rückschlagklappe in Aicha

Um die Versorgungssicherheit des Hauses der Alpensektion Ansbach in Aicha auch während der Entnahme von Löschwasser innerhalb des Ortes Aicha sicher zu stellen wird ein Sperrschacht mit Rückschlagklappe auf Höhe des Hauses Nr. 14 nötig. Der runde Fertigteilschacht mit einem lichten Durchmesser von 1,20 m beinhaltet dabei eine Rückschlagklappe, die dafür sorgt, dass während der Löschwasserentnahme die Versorgungsleitung zum Haus der Alpensektion Ansbach nicht leer läuft und der Druck nicht unter den zulässige Wert absinken kann. Da diese Maßnahme überwiegend aus brandschutztechnischen Gründen vorgesehen ist, fließen diese Kosten nicht in die Beitragsberechnung mit ein.

Wasserzählerschacht Aicha und Espenlohe/Feldmühle

Durch den Neubau eines Wasserzählerschachtes in Aicha, sowie eines Schachtes in Richtung Espenlohe/Feldmühle können mögliche Wasserverluste frühzeitig erkannt und entsprechend örtlich eingegrenzt werden.

Die quadratischen Schächte mit 1,50 m lichtigem Innenmaß können als Fertigteilschächte mit komplett vormontierter Installation angeliefert, eingebaut und im Anschluss daran in Betrieb genommen werden. Als Wasserzähler werden magnetisch-induktive Wasserzähler verwendet, die einen freien Rohrdurchgang besitzen und keine mechanisch bewegten Teile verbaut haben. Hierdurch ist der MID nicht nur verschleißfrei, sondern kann auch ohne Druckhöhenverluste sehr hohe Messgenauigkeiten gewährleisten.

Der Wasserzählerschacht Aicha wird auf dem Flurstück 285, kurz vor dem Parkplatz zum Sportheim seitlich der Straße nach Aicha errichtet. Auf Grund der Lage des Wasserzählerschachtes können so Wasserverluste im Ortsnetz von Aicha bzw. in der ca. 1 km langen Zuleitung nach Aicha sowie der ca. 350 m langen Stichleitung in Richtung Naturfreundehaus zeitnah festgestellt werden.

Der zweite Wasserzählerschacht soll auf der freien Rasenfläche vor dem KFZ-Meisterbetrieb Bigler errichtet werden. So können die rund 3,2 km lange Leitung aus 150 PVC, die von Wellheim bis Feldmühle führt, sowie die ca. 1,0 km lange Leitung von Espenlohe nach Giglberg künftig rund um die Uhr überwacht werden.

Das vorhandene Fernwirk- und Prozessleitsystem Fabrikat FlowChief Version 4.2 FC 2500-C1 befindet sich im Brunnenhaus 2. Dieses verfügt über eine Störmeldeübertragung mit Bereitschaftsplan. Die Störmeldeeinrichtung und der Bereitschaftsplan können vom Betreiber über das Prozessleitsystem frei zusammengestellt werden. Somit ist eine gezielte Störmeldeübertragung zu dem betreffenden Betriebspersonal möglich. Auf den zugewiesenen Mobiltelefonen können jeweils eine Störmeldung als Klartext (SMS-Meldung) bzw. eine Sprachmeldung abgesetzt werden. Damit ist eine schnellere Störungslokalisierung und Behebung durch das Personal möglich

Beide Wasserzählerschächte werden mit magnetisch-induktiven Durchflussmessern (MID) ausgestattet, die die jeweils abgegebenen Wassermengen (beim Schacht Espenlohe/Feldmühle in beiden Richtungen) messen bzw. zählen. Des Weiteren werden die Wasserzählerschächte mit einer Überflutungs-Überwachungseinrichtung und einer Objektüberwachung ausgerüstet.

An elektrischen Einrichtungen sind, außer der elektrischen Beleuchtung und den Steckdosen, noch jeweils ein Luftentfeuchter mit ca. 0,5 kW geplant.

Für die elektrischen Verbraucher in den beiden Wasserzählerschächten muss jeweils ein neuer Stromanschluss aus dem öffentlichen Netz erstellt werden. Das zuständige Energieversorgungsunternehmen ist die e-on, die ein TT-Netz 230/400 V/ 50 Hz mit FI-Schutzschaltung zur Verfügung stellt, wozu eine neue Zählersäule neben dem unterirdischen Beton-Bauwerk seitens des EVU aufgestellt werden muss.

Die elektrischen Schaltanlagen mit Leistungsteil und MSR-Technik werden als Iso-Schaltanlage für Wandmontage ausgeführt und mit einem Netz-0-Schalter versehen. Weiterhin wird die Schaltanlage mit einem Überspannungsschutz in der Stromeinspeisung und weiteren Fein-Überspannungsschutzeinrichtungen für die 230 V/50 Hz- und 24 V/DC-Steuerspannung nach den geltenden Vorschriften der VDE, der UVV und des GUVs ausgerüstet.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind.
²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragsatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 939.000 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragsatz festzulegen.

(3) ¹Der vorläufige Beitragsatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche **0,26 €**,
- b) pro m² Geschossfläche **1,40 €**.

(4) Der endgültige Beitragsatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wellheim, den 26.02.2016
MARKT WELLHEIM



Robert Husterer
1. Bürgermeister



028-06

Bekanntmachungsvermerk

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VS-WAS) des Marktes Wellheim vom 26.02.2016 wurde am 26.02.2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden: am 29.02.2016 angeheftet und am 16.03.2016 wieder abgenommen

Wellheim, 17.03.2016
MARKT WELLHEIM



Robert Husterer
1. Bürgermeister

